

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/110/2009/VI-65
Einreicher:	Amt für Zentrales Gebäudemanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	14.04.2009				
Stadtrat	öffentlich	22.04.2009				

Titel:

Maßnahmebeschluss: "Ordnungsmaßnahme Taubenstraße"

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister macht von seinem Eilbeschlussrecht gemäß § 62 Abs. 4 Gemeindeordnung LSA Gebrauch und beschließt:

1. Der Abbruch des 1. Bauabschnitts der Ordnungsmaßnahme Taubenstraße (ehemalige Fleischerei) wird im Rahmen des Stadtumbaus im Haushaltsjahr 2009 mit einem Volumen in Höhe von 348.500 EUR umgesetzt.
2. Die sofortige Mittelfreigabe für Planungsleistungen in Höhe von 50.000 EUR vor Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2009 wird bestätigt. Die restlichen Mittel in Höhe von 298.500 EUR werden sofort nach Bestätigung des Umwidmungsantrages freigegeben.
3. Vorbehaltlich der lastenfremen Eigentumsübertragung an die Stadt Dessau-Roßlau wird der Abbruch des 2. Bauabschnittes der Ordnungsmaßnahme Taubenstraße (Teilbereich der ehemaligen Bäckerei) im Rahmen des Stadtumbaus im Haushaltsjahr 2009 mit einem Volumen von 373.000 EUR umgesetzt.
4. Mit Vorliegen der Voraussetzungen für die lastenfremde Eigentumsübertragung sowie Bestätigung des Umwidmungsantrages werden die erforderlichen Mittel in Höhe von 373.000 EUR vor Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2009 freigegeben.
5. Die geänderten Mittelanmeldungen sind in den Vermögenshaushalt aufzunehmen und der Haushalt 2009 entsprechend anzupassen.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 62 Abs. 4 GO LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/472/2008/VI-65
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

	(nach aktuellen Mittelanmeldungen)	
	61530.94041	61530.94040
<u>Haushaltsstellen</u>	<u>(1. BA Fleischerei)</u>	<u>(2. BA Bäckerei)</u>
Ausgaben:	348.500 EUR	373.000 EUR
Einnahmen aus Fördermitteln einschl. EFRE (86 %)	299.710 EUR	320.780 EUR
Eigenmittel (14 %)	48.790 EUR	52.220 EUR

Zusammenfassung/ Fazit:**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des StadtratesHoffmann
1. StellvertreterStorz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

1. Begründung des Eilbeschlusses

Mit Zuwendungsbescheid Stadtumbau-Ost, Programmbereich Aufwertung – Aufwertungsmaßnahme Innenstadt: Landschaftszug, Programmjahr 2008 wurden für das Haushaltsjahr 2009 Zuwendungen für ein Maßnahmenvolumen in Höhe von 1.617.000 EUR bewilligt. Die beantragten Mittel für die Jahresscheiben 2008 und 2009 werden aufgrund der späten Bewilligung in 2008 im Haushaltsjahr 2009 zur Verfügung gestellt.

Die EFRE-Bewilligung erfolgte mit Bescheid vom 11.03.2009.

Im Rahmen eines Umwidmungsantrages der Stadt Dessau-Roßlau wurden als Ersatzmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2009 beantragt:

- | | |
|-----------------|---|
| 1. Bauabschnitt | „Abbruch der Gebäude Taubenstraße 33 - ehemalige Fleischerei“ – |
| 2. Bauabschnitt | „Abbruch von Gebäuden des Objektes Taubenstraße 15, 17 und 23/Brauereistraße 26 - ehemalige Bäckerei“ – |

im Rahmen einer Ordnungsmaßnahme Taubenstraße. Die Bestätigung des Umwidmungsantrages steht noch aus. Nachdem der Fördergebietserweiterung bereits zugestimmt wurde, hat die Maßnahmenumwidmung erfahrungsgemäß formalen Charakter.

Zeitliche Zwänge ergeben sich aus der Bewilligung der Fördermittel, die sich aus dem EFRE-Anteil ergeben. Die Mittel für das Haushaltsjahr 2009 sind bis zum 31.08.2009 kassenwirksam zu bringen und bis 30.09.2009 beim Fördermittelgeber abzurechnen. Anderenfalls droht die Streichung der EFRE-Mittel. Mit der Umsetzung des 1. und 2. Bauabschnitts der Ordnungsmaßnahme Taubenstraße soll der rechtzeitige Mittelabfluss abgesichert werden.

Damit ergibt sich die zeitliche Unabweisbarkeit eines Maßnahmebeginns umgehend nach Bestätigung des Umwidmungsantrages.

Mit den Abbrucharbeiten muss spätestens am 01.06.2009 begonnen werden. Um diesen Termin einzuhalten, müssen die Termine

- a. 20.04.2009 für die Vorlage des Leistungsverzeichnisses und Ausreichung der Unterlagen an Bieter
- b. 04.05.2009 für die Submission

eingehalten werden.

Unter Berücksichtigung dieses knappen Zeitrahmens kann der Maßnahmebeschluss nicht bis zur nächsten ordentlichen Sitzung des Bauausschusses und des Stadtrates aufgeschoben werden. Die Voraussetzungen für eine Eilentscheidung des Oberbürgermeisters i. S. des § 62 Abs. 4 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt sind erfüllt.

2. Begründung der Maßnahme

Um eine gezielte städtebauliche Neuordnung im Bereich Rodebilleviertel/Taubenstraße zu ermöglichen, wurde eine Erweiterung des „Fördergebietes Innenstadt“ in westlicher Richtung vorgenommen. Ziel dieser Erweiterung ist es, durch den Einsatz von Städtebaufördermitteln die vorhandenen städtebaulichen Missstände zu beseitigen und die Fläche in den im „Fördergebiet Innenstadt“ ausgewiesenen Landschaftszug zu integrieren. Zur Anbindung an das bisherige „Fördergebiet Innenstadt“ sind in die Gebietserweiterung außerdem Flächen westlich der Bahnlinie einbezogen, die ebenfalls eine städtebauliche Neuordnung erfordern.

a) 1. Bauabschnitt

Die Stadt Dessau-Roßlau ist Eigentümerin des Grundstückes Taubenstraße 33 (ehemalige Fleischerei) in Dessau-Roßlau.

Die Flächen wurden mit der Erweiterung des „Fördergebietes Innenstadt“ Bestandteil des Landschaftszuges (s. Anlage 2).

Im Haushaltsjahr 2009 soll das Objekt Taubenstraße 33 – 1. Bauabschnitt komplett abgebrochen werden. Die Kosten betragen lt. Kostenschätzung (s. Anlage 4) ca. 348.500 EUR.

b) 2. Bauabschnitt

Für das Grundstück Taubenstraße 15, 17 und 23/Brauereistraße 26 (ehemalige Bäckerei) steht die Stadt mit den Gläubigern des herrenlosen Grundstückes in Verhandlungen. Hier wird kurzfristig mit einer Lastenfreistellung gerechnet. Damit würde der Eigentumsübertragung an die Stadt Dessau-Roßlau nichts mehr im Wege stehen.

Vorbehaltlich dieser lastenfreien Eigentumsübertragung an die Stadt Dessau-Roßlau soll der Abbruch des 2. Bauabschnittes (s. Anlage 3) des Objektes Taubenstraße 15, 17 und 23/Brauereistraße 26 erfolgen. Die Kosten betragen lt. Kostenschätzung (s. Anlage 4) ca. 373.000 EUR.

Bei Verzögerung anderer Maßnahmen des Landschaftszuges bzw. günstigen Ausschreibungsergebnissen wird der 2. Bauabschnitt entsprechend angepasst, um die Kassenwirksamkeit der bewilligten EFRE-Mittel des Programmjahres 2008 im Haushaltsjahr abzusichern.

Beide Objekte stehen seit Jahren leer und sind immer wieder von Einbrüchen, Diebstählen und Vandalismus betroffen. Anwohner beschwerten sich über Belästigung durch Ratten.

Weitere Bauabschnitte können vorbehaltlich von noch zu prüfenden Fördermöglichkeiten und gesicherter Finanzierung bei Bedarf in den Folgejahren gebildet werden.

3. Finanzierung

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2009 wurden beide Maßnahmen wie folgt angemeldet:

HHSt. 61530.94041	Abbruch Taubenstraße ehem. Fleischerei	437.400 EUR
HHSt. 61530.94040	Abbruch Taubenstraße ehem. Bäckerei	969.700 EUR

Die Finanzierung war mit Mitteln aus der Altlastenförderung (Förderquote 60 – 80 %) vorgesehen.

Aufgrund inzwischen erfolgter Ermittlung des umbauten Raums sämtlicher Gebäude erfolgte eine Korrektur der Kostenschätzung (s. Anlage 4). Demnach betragen die Abbruchkosten für den 1. Bauabschnitt ca. 348.500 EUR und für den 2. Bauabschnitt ca. 373.000 EUR.

Mit der Gebietserweiterung des Stadtumbaugebietes „Innenstadt“ besteht nunmehr die Möglichkeit, Fördermittel aus dem Landschaftszug Programmjahr 2008 einschl. EFRE-Mittel mit einer Förderquote von 86 % in Anspruch zu nehmen.

Die Mittelanmeldungen für den Haushalt 2009 wurden entsprechend verändert, konnten aber im 3. Entwurf des Vermögenshaushaltes aus technischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.

Die geänderten Mittelanmeldungen sind im Haushaltsplan 2009 aufzunehmen, der Haushalt ist entsprechend anzupassen.

Anlagen

Anlage 2	Planzeichnung des Stadtumbaugebietes "Fördergebiet Innenstadt" mit Darstellung der Gebietserweiterung Rodebilleviertel/Taubenstraße
Anlage 3	Lageplan Taubenstraße/Brauereistraße
Anlage 4	Kostenschätzung

